ZBB 2008, 58

BGB § 779; ZPO §§ 531, 533

Wirksamkeit eines späteren Vergleichs mit der Bank über finanzierte Immobilienfondsbeteiligung auch bei möglicher Unwirksamkeit der ursprünglichen Darlehensverträge

OLG München, Urt. v. 26.07.2007 – 19 U 4081/06,ZfIR 2008, 33 (LS)

Leitsätze:

1. Gegen die Wirksamkeit einer Vergleichsvereinbarung über eine darlehensvertragliche Verpflichtung, in der ausdrücklich auf etwaige weitergehende Ansprüche verzichtet wird, bestehen auch bei kreditfinanzierten Wohnungskäufen und Immobilienfondsbeteiligungen keine grundsätzlichen Bedenken (Anschluss an BGH, Urt. v. 13. 3. 2007 – XI ZR 327/05).

2. Ein erstmals im Berufungsverfahren geltend gemachter Schadensersatzanspruch wegen eines sogenannten „Wissensvorsprungs“ der

Bank stellt bei einer vorher nur auf die Unwirksamkeit von Darlehensvertrag und Vergleich gestützten Klage einen neuen Lebenssachverhalt und damit auch einen neuen Streitgegenstand dar.

3. Auch die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 16. 5. 2006 (XI ZR 6/04, ZIP 2006, 1187 =ZBB 2006, 365 = ZfIR 2006, 623 = NJW 2006, 2099, dazu EWiR 2006, 463 *(Rösler)*) zu möglichen Schadensersatzansprüchen bei „institutionalisiertem Zusammenwirken“ der Bank berechtigt jedenfalls nicht beliebig zu neuem Sachvortrag im Berufungsverfahren (Bestätigung von Senat ZIP 2006, 1667, dazu EWiR 2006, 767 *(Kleine-Cosack)*).

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG